



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

4.2	SoMi-Antrag 33: Barmbeker Initiative gegen Rechts	ungeändert beschlossen
	Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-Fraktion	
	Drucksache: 20-5543	

Petition/Beschluss:

Der Barmbeker Initiative gegen Rechts werden zur Durchführung eine Konzert- und Infoabends bezirkliche Mittel in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die SPD-Fraktion: Thomas Domres
Für die GRÜNE Fraktion: Michael Werner-Boelz

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : CDU



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

6.1	Bürgerbegehren „SOS Mühlenkampkanal“ Drucksache: 20-5546	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung hat innerhalb von zwei Monaten nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens (26.02.2018-26.04.2018) zumindest eine öffentliche Sitzung des für das Anliegen zuständigen Fachausschusses abzuhalten, in der die Initiative die Gelegenheit erhält, ihr Anliegen vorzutragen. Die Initiative ist rechtzeitig zu laden (§ 17 BezAbstDurchfVO).

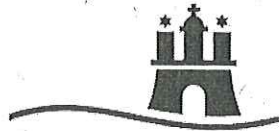
Die Anhörung soll am 05.04.2018 im Stadtentwicklungsausschuss stattfinden.

Petition/Beschluss:

Um Zustimmung wird gebeten.

Dagmar Wiedemann

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

7.1	Jarrestraße lebenswerter gestalten, Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-5527	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2018 mit dem o.g. Thema befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

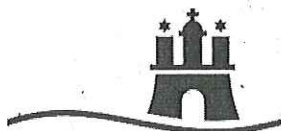
„Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude spricht sich dafür aus, das Schreiben des Elternrates an die Polizei weiterzuleiten mit der Bitte um Stellungnahme.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

7.2	Mittel aus dem Sonderfonds "Interkulturelle Projekte" Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-5562	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2018 mit Anträgen auf Projektmittel des Sonderfonds „Interkulturelle Projekte“ befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-5510

Antragsteller/in: ella Kulturhaus Langenhorn

Projekt: Buffet der Kulturen 2018

Höhe der beschlossenen Förderung: 4 200,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Drucksache 20-5517

Antragsteller/in: Femmes Camerounaises de Hambourg

Projekt: Vortrag „Kardiovaskuläre Erkrankungen“ u. Theaterstück „Der plötzliche Tod“

Höhe der beschlossenen Förderung: 2 000,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (Für-Stimmen: SPD, GRÜNE, DIE LINKE;
Gegenstimmen: CDU)

3. Drucksache 20-5411.1

Antragsteller/in: Arca - Afrikanisches Bildungszentrum e.V.

Projekt: Appear

Höhe der beschlossenen Förderung: 3 685,78 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt den Beschlussempfehlungen.

Abstimmungsergebnis:

1. und 3.:

Einstimmig beschlossen

2.:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU
Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT
der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

7.3	Projektmittel der Stadtteilkultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-5563	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2018 mit Anträgen auf Projektmittel befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-5511

Antragsteller/in: Flimmerfrauen Kino-AG Dulsberg
Projekt: Flimmerfrauen - Stadtteilkino im April 2018
Höhe der beschlossenen Förderung: 486,20 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Drucksache 20-5512

Antragsteller/in: Backstube Fuhlsbüttel e.V.
Projekt: Weihnachtsmärchen „Aschenputtel“
Höhe der beschlossenen Förderung: 650,00 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Drucksache 20-5513

Antragsteller/in: Ev.-luth- Kirchengemeinde St. Gertrud
Projekt: Petite Messe Solemnelle von G. Rossini
Höhe der beschlossenen Förderung: 500,00 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

4. Drucksache 20-5514

Antragsteller/in: Goldbekhaus e.V.
Projekt: Edel, hilfreich und gut - Fotografie-Ausstellung
Höhe der beschlossenen Förderung: 2 275,00 € (*vorbehaltlich der Klärung einer widersprüchlichen Angabe im Finanzierungsplan, ansonsten reduziert sich die Summe auf 2 025,00 €*)
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (bei Nicht-Teilnahme der Fraktion DIE LINKE)

5. Drucksache 20-5515

Antragsteller/in: Goldbekhaus e.V.

Projekt: Theaterprojekt - Bühnenlust

Höhe der beschlossenen Förderung: 3 050,00 € *(vorbehaltlich der Klärung einer widersprüchlichen Angabe im Finanzierungsplan, ansonsten reduziert sich die Summe auf 2 850,00 €)*

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (bei Nicht-Teilnahme der Fraktion DIE LINKE)

6. Drucksache 20-5516

Antragsteller/in: Paul-Gerhardt-Gemeinde

Projekt: Musicalaufführung „Frieden auf dieser Welt“

Höhe der beschlossenen Förderung: 1 000,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Drucksache 20-5519

Antragsteller/in: Alexandra Holtz

Projekt: „Die weiße Taube - Pop-Chansons für den Frieden“

Höhe der beschlossenen Förderung: 2 500,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (Für-Stimmen: SPD, GRÜNE, DIE LINKE; Gegenstimmen: CDU)

8. Drucksache 20-5518

Antragsteller/in: KulturKleinBorstel

Projekt: 2 Zusatzveranstaltungen in der Kapelle 6

Höhe der beantragten Förderung: 2 634,20 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt den Beschlussempfehlungen.

Abstimmungsergebnis:

1. bis 6.:

Einstimmig beschlossen

7.:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE

Gegenstimmen : CDU

Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

7.4	Fußverkehrsstrategie für Alsterdorf umsetzen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-5567	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 26.03.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, für die folgenden Maßnahmenvorschläge aus der Fußverkehrsstrategie für Alsterdorf (FVSA, gemäß Anlage) jeweils eine Kostenschätzung zu nennen.
 - a. Barrierefreier Gehweg Alsterdorfer Straße zw. Sengelmanstraße und Im Grünen Grunde (5.2.2 aus FVSA); im Rahmen dieser Maßnahme auch Anordnung von Tempo 30 für den genannten Abschnitt (Teil von 5.2.1 aus FVSA)
 - b. Umgestaltung Alsterdorfer Straße zw. Carl-Cohn-Straße und Hindenburgstraße (5.2.5 aus FVSA) ohne die Teilmaßnahme K3; im Rahmen dieser Maßnahme auch Anordnung von Tempo 30 für den genannten Abschnitt (Teil von 5.2.1 aus FVSA)
 - c. Gesicherte Überquerung der Alsterdorfer Straße nördlich der Bilser Straße (5.2.6 aus FVSA)
 - d. zusätzliche Querungshilfe über die Rathenastraße am Durchweg zw. den Hausnummern 206 und 208 (Teil von 5.2.10 aus FVSA)
 - e. Rückgewinnung der Gehwege in der Bilser Straße (5.4.16 aus FVSA)
 - f. hartbefestigte Herstellung und Sicherung einer barrierefreien Gehwegbreite im Alsterdorfer Abschnitt des Suhrenkamps (5.4.17 aus FVSA)
 - g. Aufwertung Maiglöckchenstieg, insbesondere Beleuchtung (5.5.20 aus FVSA)
 - h. Barrierefreie Lösung für die Rampe am Nordausgang des U-Bahnhofes Sengelmanstraße (5.5.21 aus FVSA)
 - i. Bordsteinabsenkung + Schutz vor Falschparkern Bebelallee Einmündung Heubergredder (5.7.25 aus FVSA)
 - j. Barrierefreier Zugang und Beleuchtung Fußgängerbrücke Wolffsonweg (5.7.26 FVSA)

Sollte eine Kostenschätzung auf Grund der besonderen Herausforderungen der jeweiligen Maßnahme nicht möglich sein, so sollen stattdessen die Kosten für eine

Machbarkeitsstudie für die jeweilige Maßnahme geschätzt werden.

Die erbetenen Kostenschätzungen sollen dabei nicht wie üblich auf eine der Listen der zu priorisierenden Tiefbauprojekte gesetzt werden, sondern vielmehr per Antwort-Drucksache des Bezirksamts in den Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn eingebracht werden. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

2. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, auf die zur Zeit laufende Planung des Ausbaus der Rathenaustraße zur Veloroute 4 (im Abschnitt zwischen Seniorenresidenz und Sengelmannstraße) dergestalt Einfluss zu nehmen, dass folgende Vorschläge aus der FVSA im Rahmen der Planung mit umgesetzt werden:
 - a) Tempo 30 im Veloroutenabschnitt der Rathenaustraße (Teil von 5.2.7 aus FVSA)
 - b) Barrierefreie Gehwege Südseite Rathenaustraße zwischen Wolffsonweg und Alsterdorfer Damm (5.2.8 aus FVSA)
 - c) Kreisverkehr Alsterdorfer Damm / Rathenaustraße (5.2.9 aus FVSA)
 - d) Zusätzliche Querungsmöglichkeiten über die Rathenaustraße auf Höhe Hausnummer 7 und auf Höhe Durchweg Knappe Böge (Teil von 5.2.10 aus FVSA)
3. Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich gegenüber der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass
 - a) die Nebenfahrbahn der Alsterkrugchaussee im Bereich des „50cm-Fußweges“ so umgestaltet wird, dass dort ein barrierefreier Gehweg entsteht (5.3.13 aus FVSA, Seite 45 Projektbericht).
 - b) das Umfeld des Eingangs des U-Bahnhofs Alsterdorf neu gestaltet wird. Besondere Berücksichtigung sollen dabei die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern (u.a. Schulweg für Grundschüler), Radfahrern und wartenden Busfahrgästen finden (5.5.19 aus FVSA, Seite 46 Projektbericht (siehe Anlage)).

Begründung:

Der Stadtteil Alsterdorf im Norden Hamburgs bietet eine attraktive Wohnlage in Alsternähe. Die ca. 15.000 Einwohnerin und Einwohner schätzen besonders die Zentrumsnähe und das viele Grün. Quer durch den Stadtteil fließt die Alster, an deren Ufern man wunderbar spazieren gehen kann. Durch seine zentrale Lage, die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (U-Bahn U1), die hohe Wohnqualität und den fast noch „dörflichen“ Charme wird Alsterdorf zunehmend attraktiv als Wohnviertel.

Alsterdorf ist einerseits von einem Straßennetz mit starkem Kfz-Durchgangsverkehr und kleinen Nebenstraßen, andererseits von Wohnbebauung, 5 Schulen, 10 Kindergärten, 2 Krankenhäusern, 2 Seniorenresidenzen und ganz maßgeblich von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf mit dem Alsterdorfer Markt, dem Nahversorgungsbereich mit vielen kleinen Läden und Handwerksbetrieben rund um den Heubergredder / Alsterdorfer Straße / Carl-Cohn-Straße geprägt. Es gibt dementsprechend eine große Bandbreite von Zielen für den Fußgängerverkehr, zwischen denen aber die Sammelstraßen mit Tempo 50 auch immer wieder Trennwirkung haben.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt in Alsterdorf bei 16,2%, der Anteil an Menschen über 65 liegt bei fast 19,8% [1]. Das bedeutet, mehr als ein Drittel der Einwohnerschaft gehört zu derjenigen Gruppe Verkehrsteilnehmenden, denen eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen muss, da sie als besonders schutzbedürftig einzustufen sind.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat im Frühjahr 2017 die Erstellung einer Fußverkehrsstrategie für Alsterdorf beschlossen [2]. In diesem Rahmen wurde im Sommer 2017 ein Stadtteil-Workshop initiiert, in dem die Bewohnerschaft Alsterdorfs die stärker frequentierten Fußgänger Routen und die alltäglichen und beliebten Zielorte dokumentieren konnten, aber auch ganz klar ihre Kritikpunkte benannt haben. Bevor es zu einer finalen Priorisierung von Maßnahmen kommen kann, sollen nun zunächst für eine ganze Reihe von Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Bezirksamts Kostenschätzungen erarbeitet werden. Weitere Maßnahmen sollen in den Veloroutenausbau in Alsterdorf einfließen. Für zwei Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen wird die zuständige Fachbehörde um Umsetzung gebeten.

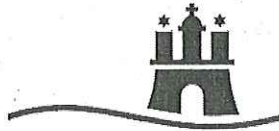
Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : CDU



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 03.04.2018

Öffentlich

7.5	Freie Fahrt fürs Rad: Ratsmühlendamm für gegenläufigen Radverkehr öffnen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-5566	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 26.03.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Vorsitzende Mitglied setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass geprüft werden möge, die Straße Ratsmühlendamm im Abschnitt zwischen Heschredder und Niedernstegen für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen (beide Fahrbahnen).

An der Kreuzung Ratsmühlendamm / Niedernstegen / Föhrenweg haben in Richtung Alsterkrugchaussee Radelnde eine baulich sehr großzügig bemessene Möglichkeit, auf die nördliche Richtungsfahrbahn zu wechseln, falls sie zuvor im gegenläufigen Verkehr auf der südlichen Fahrbahn unterwegs waren. Somit besteht keine Gefahr, dass Radler auf der falschen Richtungsfahrbahn auf die Alsterkrugchaussee treffen.

Nötigenfalls könnte auch wie an der Uhlandstraße in Hohenfelde (ebenfalls eine unlängst freigegebene Einbahnstraße) ein entsprechendes Verkehrsschild aufgestellt werden.“

Begründung:

Das Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ (VZ 267), das an der „Rückseite“ von Einbahnstraßen anzutreffen ist, gilt grundsätzlich für alle fahrenden Verkehrsteilnehmenden. Vielfach erlauben es die örtlichen Verhältnisse jedoch, mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ den gegenläufigen Radverkehr in einer Straße zuzulassen. Dies ist in der Regel mit vielen Vorteilen verbunden:

- Ordnungswidriges Gehwegradeln nimmt ab, da es eine legale Alternative gibt. Das hat Vorteile gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen, die besonders von Gehwegradlern betroffen sind.
- Für Radelnde wird das Streckennetz dichter, neue Routen sind möglich, eventuell auch Abkürzungen.
- Kfz-Verkehr in der „richtigen“ Fahrtrichtung wird durch entgegenkommende Radler zu

vorsichtiger Fahrweise angehalten (damit Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit).

Auf Grund dieser Vorteile sollten Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden, wo immer dies vertretbar ist. Der Status der Einbahnstraßen in Hamburg-Nord wurde von der GRÜNEN Fraktion in der großen Anfrage „Radverkehr und Einbahnstraßen in Hamburg-Nord“ (Drs. 20-2953) sowie in der 27er-Anfrage „Nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegebene Einbahnstraßen in Hamburg-Nord“ (Drs. 20-4687) abgefragt. Die Antworten zeigen, dass 12 Straßen im Regionalbereich FuLA auf Grund der zu geringen Restfahrbahnbreite (< 3m Breite zwischen parkenden Autos bzw. Bordsteinkante) von der Polizei nicht ohne weiteres freigegeben werden. Neben diesen 12 Straßen, gibt es noch sechs weitere Straßen im Regionalbereich FuLA, die bislang nicht für gegenläufigen Radverkehr geöffnet sind. Für diese begründet sich die Nicht-Öffnung jeweils aus örtlichen Besonderheiten.

Mit Ausnahme des Ratsmühlendamms können die Begründungen für diese sechs Straßen von den Antragstellenden geteilt werden. Der Ratsmühlendamm verfügt zwischen Heschredder und Föhrenweg/Niedernstegen über zwei getrennte Richtungsfahrbahnen, die jeweils als Einbahnstraße ausgewiesen sind (die südliche komplett, die nördliche erst ab Olendörp). Für den Ratsmühlendamm argumentiert die Polizei in Drs. 20-4687, dass ein gegenläufig fahrender Radfahrer ohne Regelung durch eine Ampel in die Kreuzung mit der Alsterkrugchaussee einfahren würde. Das ist zwar richtig, es gibt vor der Alsterkrugchaussee aber gleich mehrere Möglichkeiten, auf die „richtige“ Richtungsfahrbahn zu wechseln. Insbesondere die sehr groß ausgeführte Kreuzung Ratsmühlendamm / Niedernstegen / Föhrenweg bietet diese Möglichkeit für Radler, die bislang gegenläufig in Richtung Westen unterwegs waren. In Fahrtrichtung Osten gibt es das genannte Problem ohnehin nicht.

An der Uhlandstraße in Hohenfelde ist bei gleicher Situation die gegenläufige Befahrbarkeit mit dem Rad im letzten Jahr ohne Probleme zugelassen worden. Daher sollte geprüft werden, den Ratsmühlendamm östlich der Einmündung Niedernstegen für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen. Zwar gibt es zwei Richtungsfahrbahnen, so dass grundsätzlich Verkehr in beide Richtungen möglich ist. Dies gilt aber nicht für Linksabbieger aus zwei einmündenden Straßen, die nicht jeweils bis zur gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn durchstoßen: Aus Am Blumenacker und Ipernweg ist ein direktes Linksabbiegen in den Ratsmühlendamm nicht möglich. Statt dessen muss zuerst rechts abgebogen und bei der nächsten Möglichkeit gewendet werden. Diese Umwege würden mit der Öffnung für gegenläufigen Radverkehr zumindest für Radlerinnen und Radler entfallen. Da es im Abschnitt zwischen Niedernstegen und Alsterkrugchaussee keine einmündenden Straßen gibt, tritt hier auch das Linksabbiegeproblem nicht auf. Eine Freigabe östlich von Niedernstegen ist daher vollkommen ausreichend.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU
Stimmenthaltungen :